

Organisationsplan

zur Wasserwehrsatzung

der Gemeinden

Uder

Asbach-Sickenberg

Dietzenrode/Vatterode

1. Zuständigkeiten

1.1 Leitung der Wasserwehr

Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde als Leiter der Wasserwehr zuständig. Der zuständige Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Ersten Beigeordneten vertreten.

1.2 Einsatzleitung

Der Leiter der Wasserwehr kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten übertragen. Das kann insbesondere der Leiter der Ortschaftsfeuerwehr Uder (Wehrführer) sein. Die Einsatzleitung der Wasserwehr kann durch den Leiter der Wasserwehr personell aufgestockt werden. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Er trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen des Wasserwehrdienstes am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

1.3 Erreichbarkeiten LG Uder

Funktion	Name	Telefon
Bürgermeisterin	Rita Spies	036083/41258 0151/70811366
Stellv. Bürgermeisterin	Kerstin Stark	036083/97977 0151/15584782
Gemeindebrandmeister	Raphael Hartmann	0171/9317989
Stellv. GBM	Cornelius Krell	0162/6261864
Bauhofleiter	Rene Hackethal	0151/53006698

1.4 Erreichbarkeiten Asbach-Sickenberg

Funktion	Name	Telefon
Bürgermeister	Siegfried Dellemann	036087/90681 015167959117
Stellv. Bürgermeister	Dr. Zemter	036087/97447
Gemeindebrandmeister	Daniel Neuenroth	0170/7758652
Stellv. GBM	nicht besetzt	
Bauhofleiter	nicht besetzt	

1.5 Erreichbarkeiten Dietzenrode/Vatterode

Funktion	Name	Telefon
Bürgermeister	Walter Homburg	036087/90692 0171/5539685
Stellv. Bürgermeisterin	Martina Gros	036087/90864
Gemeindebrandmeister	Manuel Homburg	0151/61028470
Stellv. GBM	nicht besetzt	
Bauhofleiter	nicht besetzt	

2. Aufgaben der Einsatzleitung

- a) ständiger Informationsaustausch mit der Führungsstelle im Landkreis und den Einsatzabschnitten (Deichwachen)
- b) Koordinierung des Einsatzes der Hilfskräfte, des Deichverteidigungsmaterials und der Transportmittel
- c) Anforderung von zusätzlichem Material und Kräften von der Führungsstelle im Landkreis
- d) Organisation des Fernhaltens von Schaulustigen und unbeteiligten Fahrzeugen
- e) Sperrung von überflutungsgefährdeten Straßen- und Eisenbahnabschnitten
- f) Gefahrendurchsagen
- g) Ansprechpartner für die Örtliche Einsatzleitung

3. Beteiligte am Wasserwehrdienst

- a) die Feuerwehr im Rahmen der Aufgabenerfüllung in der Allgemeinen Hilfe,
- b) die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
- c) die Bewohner der Gemeinde ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG)
- d) die Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden.

Die Beteiligten des regulären Wasserwehrdienstes werden geschult und nehmen an Übungen teil. Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden den regulären Wasserwehrdienst. Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.

Personen, die regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden und Personen, die aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde tätig.

Mitglieder des Wasserwehrdienstes im Sinne des § 55 ThürWG sind bei ihrer Tätigkeit für den Wasserwehrdienst entweder als Beschäftigte (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII) oder als ehrenamtlich Tätige (§ 2 Abs. 1 Nr. 12 SGB VII) gesetzlich über die Unfallkasse Thüringen unfallversichert.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen.

4. Versammlungsort

Die Einweisung in die Aufgaben der Einsatzkräfte vor Ort erfolgen in Absprache mit dem Bürgermeister in dem Feuerwehrgerätehaus.

5. Art der Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt über den Bürgermeister nach Absprache mit dem Leiter der Wasserwehr oder über die Rettungsleitstelle.

6. Beschreibung der Einsatzabschnitte

- a) Abschnitt A: Brückenbauwerke Ortslage Uder (Asbach, Lutter, Leine)
- b) Abschnitt B: Brückenbauwerke Ortslage Schönau (Schwobbach)
- c) Abschnitt C: Gewerbegebiet Untere Aue Schönau
- d) Abschnitt D: Brückenbauwerke Ortslage Lutter bis Uder (Lutter)
- e) Abschnitt E: Brückenbauwerke und Verrohrung Ortslage Birkenfelde und Schönhagen (Eschenborn)
- f) Abschnitt F: Brückenbauwerke Ortslage Lenterode und Röhrig (Asbach, Schierbach und Griesbach)
- g) Abschnitt G: Brückenbauwerke und Verrohrung Mackenrode und Wüstheutero (Bek)
- h) Abschnitt H: Brückenbauwerke und Verrohrung Dietzenrode/Vatterode, Asbach-Sickenberg

7. Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel

7.1 Material

Artikel	Anzahl	Lagerort
Sandsäcke gefüllt	0	Feuerwehr Gerätehaus Straße der Einheit 64, Uder
Sandsäcke leer	1500	Schlauchturm Klosterstraße, Uder

7.2 Technik

Schmutzwasserpumpen	5	Feuerwehr Gerätehaus Straße der Einheit 64, Uder
Gerätewagen Logistik	1	Feuerwehr Gerätehaus Straße der Einheit 64, Uder

Radlader	2	TWE Uder GmbH Straße der Einheit 135, Uder
Radlader	1	Firma Gerald Rohmund Untere Aue 13, Uder
Multicar	3	Bauhof Straße der Einheit 135 a, Uder
Bagger	1	Bauhof Straße der Einheit 135 a, Uder
Bagger	2	TWE Uder GmbH Straße der Einheit 135, Uder
Transporter Pritsche	3	Bauhof Straße der Einheit 135 a, Uder
Schlauchboot	1	Feuerwehr Gerätehaus Straße der Einheit 64, Uder

7.3 Geräte

Motorsägen	3	Bauhof Straße der Einheit 135 a, Uder
	5	Feuerwehr Gerätehaus Straße der Einheit 64, Uder
Schuppen	10	Bauhof Straße der Einheit 135 a, Uder
	10	Feuerwehr Gerätehaus Straße der Einheit 64, Uder

8. Ablösung und Versorgung der Einsatzkräfte

Einsatzplanung der Deichwachen sowie die materiell technische und organisatorische Vorbereitung des Kontrolldienstes in den Einsatzabschnitten werden in Abstimmung mit der Wasserwehrleitung (Bürgermeister) durch die Einsatzabschnittsleiter organisiert.

9. Verzeichnis der zuständigen Behörden und Hilfsdienste

Gemeinde Asbach-Sickenberg

Dorfstraße 29 in Asbach

Gemeinde Dietzenrode/Vatterode

Dorfstraße 8, 37318 Vatterode

Feuerwehr Uder

Straße der Einheit 64, 37318 Uder
Telefon: 036083/40815
Fax: 036083/542571
Mail: feuerwehr@lg-uder.de

Hochwassernachrichtenzentrale Thüringen (HNZ)

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar
Telefon: 03641/684-0
Fax: 03641/684-222
Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de

Rettungsleitstelle Eichsfeld

Telefon: 112 oder 03606/5066780
Telefax: 03606/614400
Mail: 112@leitstelle-eic.de (nicht für Notfälle)

10. Evakuierungsorte

Gemeindesaal Riedelsburg Uder
37318 Uder

Gemeindehaus Asbach
37318 Asbach-Sickenberg

Gemeindesaal Vatterode
37318 Vatterode

Stand: 04.08.2025

Nächste Überprüfung 01.07.2026